

AUFENTHALTSVERBOT FÜR DEN SCHANZENPARK VERHÄNGT !

Alles ganz normal?

Das Hotel im Wasserturm ist eröffnet. Die Bereitschaftspolizei, die die Baustelle und das Hotel monatelang bewachte und den Park besetzte, hat sich endlich zurückgezogen. Der Frühling kommt. Alles im Lot? Nein, der Schanzepark ist kein Ort mehr, an dem Menschen unkontrolliert ihre Freizeit verbringen können. Regelmäßig patrouillieren Streifenwagen und Zivilfahrzeuge durch den Park; private Sicherheitsleute leuchten nach Anbruch der Dunkelheit mit ihren Stablampen SpaziergängerInnen hinterher, deklarieren nach Tageslaune öffentlich nutzbare Fläche als Privatbesitz und Mövenpig erteilt Hausverbote und erstattet Anzeigen wegen Hausfriedensbruch. Einige ParknutzerInnen sind besonders ins Visier geraten: Sie können sich bei jedem Schritt ins Grüne sicher sein, dass sich uniformierte und/oder zivile Polizeikräfte an ihre Fersen heftet. Normal ist das nicht....

Polizeigesetz als Freifahrtschein

Im Juni 2005 trat das sogenannte Hamburger Polizeigesetz in Kraft, das es PolizistInnen unter anderem erlaubt, unabhängig von einem konkreten Verdacht jeden Menschen jederzeit anzuhalten, zu kontrollieren und ihm zu verbieten, sich weiter auf der Straße, dem Platz, an der Ecke oder wo auch immer aufzuhalten. Platzverweise bzw. Aufenthaltsverbote, so die Begründung, seien ein wirksames Mittel gegen „Junkies, Dealer und andere Kriminelle“. Im Kern jedoch birgt das Gesetz für Sicherheit und Ordnung (SOG) die Möglichkeit, gegen jede/n vorzugehen, der/die widerborstig oder unangepasst scheint – ein Freifahrtschein für staatlich abgesicherte Willkür.

Nicht erst seit der Einführung des Hamburger Polizeigesetzes ergehen unzählige Platzverweise rund um den Hauptbahnhof und auf St. Pauli – und die Lage hat sich weiter verschärft. Betroffen sind vermeintliche Junkies und Dealer sowie alle, die ‚irgendwie auffällig‘ wirken, betroffen sind immer wieder „Menschen mit geringer Beschwerdemacht“, also Menschen, die keine Lobby haben.

Gemeinsam gegen ParknutzerInnen

Das Gesetz gibt Polizei und Staatsschutz freie Hand, nun auch gegen unliebsame Personen aus dem politischen Widerstand vorzugehen. Eine Anwohnerin aus dem Schanzenviertel bekommt dies seit über zwei Jahren ganz besonders zu spüren: Seit vielen Jahren nutzt Claudia F. mit ihren Kindern, Freunden und Bekannten und ihren beiden Hunden die Grünfläche rund um den Wasserturm zum spazieren gehen, ausruhen, spielen, rodeln, grillen und plaudern. Weil sich die 46-jährige Kinderkrankenschwester im „Freien Netzwerk für den Erhalt des Sternschanzenparks“ für die Bewahrung öffentlich zugänglicher Flächen und gegen Umstrukturierung und die damit einhergehende Vertreibung ‚unliebsamer Personen‘ engagiert, ist sie in das Visier des Hamburg Staatsschutzes geraten: Die erklärte Hotelgegnerin wird seit über zwei Jahren mit Platzverweisen und Ermittlungsverfahren überschüttet und auf unterschiedlichste Weise unter Druck gesetzt. Mit dem Ziel, sie aus dem Park zu vertreiben, agieren PolizeibeamtInnen in Zivil und Uniform gemeinsam mit dem privaten Wachpersonal des Mövenpig-Hotels und scheuen auch nicht vor Beleidigungen, falschen Beschuldigungen und Körperverletzung zurück. Das zeigen die Protokolle der vergangenen Monate.

Mit allen Mitteln Macht demonstrieren

Beispiele: Claudia F. telefoniert mit dem Handy, Minuten später erhält sie einen Platzverweis zur Gefahrenabwehr und wegen „konspirativen Verhaltens“, gemeint ist das Telefonieren mit dem Handy!

Ein Fest in kleiner Runde endet mit einem Platzverweis wegen ungenehmigten Lagerfeuers - auf dem offiziellen Grillplatz (O-Ton Polizei: „Das hier ist kein Grillplatz!“).

Es kam zu diversen Einkesselungen durch fünf, sechs PolizistInnen, auch im Beisein ihrer Kinder; angeblicher Verstoß gegen die Leinenpflicht (Hundegesetz) und ähnliche Vorwände reichten dafür. Der Hundeführerschein von Claudia F. wurde als „Fälschung“ beschlagnahmt und es gab einen Platzverweis; das Verfahren wurde eingestellt, der Hundeführerschein war echt...

Mehr als siebenzig Platzverweise dieser und ähnlicher Art hat Claudia F. bis jetzt bekommen, daraus resultieren zahlreiche Anzeigen und Bußgeldbescheide (O-Ton eines Beamten: „Wir können Sie auch finanziell fertigmachen!“). Diese willkürlichen Platzverweise wurden zum Teil an mehreren Tagen hintereinander verhängt; es kann zwar Widerspruch dagegen eingelegt werden, doch hat dieser keine aufschiebende Wirkung! Die Dauer dieser Platzverweise für den gesamten Schanzepark betrug teilweise bis zu zwölf Stunden, so dass bereits zu diesem Zeitpunkt von einem teilweisen faktischen Parkverbot gesprochen werden kann.

Kein Privatkrieg, sondern Methode der Willkür

Seit Sommer 2007 hat sich die Willkür verändert. Immer, wenn sie den Park betritt, telefoniert der Wachdienst mit der Polizei und innerhalb kürzester Zeit sind dann ein bis vier Streifen- und Zivilwagen vor Ort. Fast immer folgt ihr ein Wachmann - manchmal so dicht, dass sie ihn bitten muss, Abstand zu halten und ihr nicht zu dicht auf die Pelle zu rücken. Es hagelte reihenweise Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung und auch Widerstand. Ein paar Kostproben gefällig?

Hausfriedensbruch und Widerstand: Ein Wachmann schiebt die Spaziergängerin in ein Beet und zeigt sie anschließend wegen Hausfriedensbruch an, weil sie Mövenpig-Gelände betreten haben soll; sie selbst wird festgenommen und dabei von den Polizisten verletzt, so dass sie in der Notfallklinik behandelt werden musste; ein Verfahren gegen Claudia F. wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt wurde eingeleitet.

Hausfriedensbruch: Sie soll mit einem Fuß die „Rasenabtrennkante“ berührt haben, die angeblich zum Mövenpig-Gelände gehört.

Sachbeschädigung: Claudia F. soll „mit dem beschuhten Fuss“ eine Grünpflanze umgetreten haben, die auf vermeint-

lichem Mövenpig-Gelände stand.

Beleidigung: Claudia F. soll zu einem privaten Wachmann „Armes Würstchen“ gesagt haben...

Immer noch im Park? Aufenthaltsverbot!

Das Ziel, Claudia F. aus dem Schanzenpark zu vertreiben, ging nicht auf. Dazu reichten auch die permanenten willkürlichen Verfolgungsszenarien mit Platzverweisen (ergänzt durch Extra-Bussgeldbescheide, um sie finanziell zu schädigen) und Körperverletzungen nicht aus.

Mitte Dezember wurde schließlich ein dreimonatiges Aufenthaltsverbot für weite Teile des Schanzenparks verhängt und zwar mit sofortiger Vollziehung. Als Begründung für diese Verbotsverfügung dienten die Verfahren des zweiten Halbjahres 2007 (bis heute ist keines dieser Verfahren vor Gericht verhandelt worden!) sowie als „inhaltliche Ergänzung“ alle früheren Vorfälle!

Für alle diese Verfahren hat sich das Landeskriminalamt (LKA), Abteilung Linksextremismus, für zuständig erklärt!

Das LKA erhielt von den jeweiligen PolizeibeamtInnen Meldung über jeden ausgesprochenen Platzverweis. Ebenso machte das LKA Fotos von angeblich niedergetretenen Grünpflanzen, hörte die „Betroffenen“ zu angeblichen Beleidigungen an und legte Ermittlungsakten zu den angeblichen Hausfriedensbrüchen an usw.

Ein Blick auf die Kette der Anschuldigen gegen die Anwohnerin macht deutlich, dass die verschiedenen Maßnahmen des Gesetzes sich gegenseitig selbst rechtfertigen: Verdachtsunabhängige Personalienfeststellungen (§12) führen zu ohne oder mit abstruser Begründung erteilten Platzverweisen (§12a). Diese und Anzeigen z.B. angeblichen Hausfriedensbruch oder die Unterstellung von Sachbeschädigung führen zu Strafverfahren, die der Polizei wiederum als Argument dient, von einer „Gefahrenprognose“ zu sprechen, die das Aufenthaltsverbot (§12b) begründet.

Die angeblichen Störungen an sich würden nicht schwer wiegen, sieht selbst die Polizei ein und begründet das Aufenthaltsverbot mit der „Hartnäckigkeit“ (gemeint ist damit die weitere regelmäßige Nutzung des Schanzenparks) der Anwohnerin.

Das Verwaltungsgericht Hamburg – überflüssig!

Die Rechtsanwältin von Claudia F. reichte beim Verwaltungsgericht Hamburg einen Antrag auf „vorläufigen Rechtsschutz“ und „Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei Einlegung eines Widerspruchs“ ein. Dieser Antrag wies u.a. die Haltlosigkeit diverser Anschuldigungen nach; so wurde z.B. von der ermittelnden Polizei selbst festgestellt, dass Straftatbestände bei einigen Ermittlungsverfahren nicht gegeben seien und dass die Verfahren einzustellen seien, trotzdem wurden diese für die Begründung der Verfügung benutzt.

Anfang Februar lehnt das Verwaltungsgericht Hamburg den Antrag ab. Zitat aus der Begründung: „*Bestimmte Unsicherheiten bei der Diagnose des Sachverhalts schließen (...) ein Aufenthaltsverbot nicht aus. Da das Aufenthaltsverbot nicht der Ahndung begangenen Unrechts dient, ist ein Tatnachweis nicht zwingend erforderlich.*“

D.h. dass willkürliche Anschuldigungen und Ermittlungsverfahren seitens des Staatsschutzes und der Polizei ohne Überprüfung durch eine angeblich neutrale Instanz bestätigt werden. Damit ist der Rechtsschutz eines jeden Menschen aufgehoben. Ein Gericht, das nicht prüft, wird nicht benötigt!

Mitte Februar erhielt Claudia F. die Androhung eines Zwangsgeldes; als Begründung dafür wurde eine Auflistung über zahlreiche angebliche Verstöße gegen das verhängte Aufenthaltsverbot beigefügt; nicht überraschend tauchen dort Fälle auf, an denen die Beschuldigte entweder gar nicht im Park war (es wurde einfach jemand mit ihr verwechselt!) oder es wurde „erlaubtes“ Gebiet genutzt. Einige Tage später wurde das Zwangsgeld verhängt. Widersprüche gegen Androhung und Verhängung haben wiederum keine aufschiebende Wirkung, die Willkür setzt sich nahtlos fort!

Das Aufenthaltsverbot muss aufgehoben werden!

Der Schanzenpark wird immer mehr zum Vorgarten von Mövenpig; es ist offensichtlich, dass Mövenpig, tatkräftig unterstützt von privatem Wachdienst und Polizei, entscheiden kann, wer sich wie lange und auch wo im Schanzenpark aufhalten kann.

Es ist klar ersichtlich, dass die Polizei versucht, eine unliebsame Hotelgegnerin als uneinsichtige und kriminelle Person zu brandmarken – ganz nach dem Motto, irgend etwas von den zahlreichen kleinteiligen Vergehen und Störungen, die der Anwohnerin zur Last gelegt werden, werde schon hängen bleiben, selbst wenn die Anzeigen vor Gericht keinen Bestand haben werden. An Claudia F. wird ein Exempel statuiert, stellvertretend für alle Menschen, die Widerstand gegen Mövenpig im Schanzenpark geleistet haben und immer noch leisten!

Der „Fall Claudia F.“ zeigt aber auch drastisch auf, welche Mittel das Polizeigesetz zur Einschüchterung und Kriminalisierung widerständiger Menschen bereithält und wie groß die Bereitschaft von Polizeikräften und anderen Staatsbediensteten ist, diese auch zu benutzen. Hier wird von Seiten des Staates ein Versuchsballon gestartet, um die neuen Möglichkeiten des Hamburger Polizeigesetzes auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.

**Weg mit dem Hamburger Polizeigesetz
Schanzenpark für Alle
Mövenpig die Sterne klauen und in die Pleite treiben**

FREIES NETZWERK FÜR DEN ERHALT DES STERNSCHANZENPARKS
Spendenkonto: schanzenturm.de, Kto. 964049201, Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20

Ankündigung: 15. März 2008, Aktionstag gegen das Hamburger Polizeigesetz/SOG